

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Entwurf
Haushaltssatzung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für das Jahr 2025
vom XX.XX.XXXX

Aufgrund § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender Satzungs- und Haushaltsplanentwurf für die Einwohner bekannt gemacht:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	777.746.450 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	827.793.883 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	50.047.433 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	763.810.843 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	758.866.111 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.944.732 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.118.002 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	324.017.612 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-211.899.610 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	242.954.878 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-36.000.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	206.954.878 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	212.499.610 Euro
zusammen auf	212.499.610 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

128.698.650 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

75.584.720 Euro

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

607.993.289 Euro

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	Angabe nach Beschlussfassung
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	Angabe nach Beschlussfassung
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	Angabe nach Beschlussfassung
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	Angabe nach Beschlussfassung

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	400 v.H.
- Grundsteuer B auf	800 v.H.
- Gewerbesteuer auf	425 v.H.

§ 7
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (Stand 12.08.2024, gem. Jahresabschluss derzeit in Prüfung) beträgt 417.572.700,59 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 399.471.116,63 Euro und zum 31.12.2023 381.369.532,67 Euro, gemäß Planung zum 31.12.2024 865.493.184,67 Euro sowie zum 31.12.2025 815.445.751,67 Euro.

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000** Euro überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000** Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 28,36 Fällen (Stand: 10.09.2024) zugelassen.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den 23.10.2024

gez. Andreas Schwarz

Beigeordneter und Kämmerer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind noch nicht erteilt.

Der Entwurf des Haushaltsplans liegt zur Einsichtnahme von Mittwoch den 23.10.2024 bis Freitag den 08.11.2024, im 4. OG des Faktorhaus, Berliner Platz 1, öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Voranmeldung unter den Telefonnummern 0621/504-2218, -2271, -2272, -2275 möglich.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen sind von Einwohnern der Stadt Ludwigshafen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung (vom 24.10. bis 08.11.2024, 24 Uhr) schriftlich bei der Kämmerei der Stadt Ludwigshafen einzureichen oder über den üblichen Postweg der Stadtverwaltung Ludwigshafen zur Kenntnis zu bringen.

Ludwigshafen am Rhein, den 23.10.2024

gez. Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.